



Antwort zur Anfrage Nr. 1511/2023 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend  
**Ausschreibung und Anstellung der Geschäftsführung städtischer Beteiligungen (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Geschäftsführende sind bei den städtischen Beteiligungen angestellt?**

Werden bei den städtischen Beteiligungen jene Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH sowie einer GmbH & Co. KG berücksichtigt, an denen die Stadt Mainz und/oder die Zentrale Beteiligungsgesellschaft mbH direkt mit mehr als 5% beteiligt sind, beläuft sich die Anzahl der Geschäftsführerpositionen auf 28, die von 17 verschiedenen Personen ausgeübt werden.

**2. Wie viele sind Selbstständige?**

**3. Wie viele sind Arbeitnehmende?**

Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) ist ein Geschäftsführer dann Arbeitnehmer, wenn er die dafür aufgestellten Kriterien der Rechtsprechung erfüllt: Er muss von der GmbH „persönlich abhängig“ sein. Dies trifft dann zu, wenn der Geschäftsführer in die Betriebsabläufe der GmbH eingegliedert und insbesondere weisungsabhängig ist. Ein Geschäftsführer, der als Fremdgeschäftsführer keinerlei Gesellschaftsanteile besitzt, ist nur dann als Arbeitnehmer einzuordnen, wenn er nicht selbstverantwortlich über Zeit und Ort seiner Arbeitsleistung entscheiden kann und demzufolge weisungsabhängig ist.

Werden die vorgenannten Kriterien zugrunde gelegt, können nach Einschätzung der Verwaltung alle vorgenannten 28 Geschäftsführerpositionen als selbständig eingeordnet werden.

**4. Wie viele Geschäftsführende wurden in den letzten drei Jahren neu angestellt?**

In dem unter Frage 1 definierten Kreis städtischer Beteiligungsgesellschaften wurden in den letzten drei Jahren insgesamt 12 Geschäftsführerpositionen neu besetzt.

**5. Wie viele Stellen der Geschäftsführung wurden die letzten drei Jahren öffentlich ausgeschrieben?**

Von den vorgenannten 12 neu besetzten Geschäftsführerstellen waren drei Geschäftsführerstellen ausgeschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine der ausgeschriebenen Geschäftsführerstellen mit der Übernahme von drei weiteren Geschäftsführerstellen in nachgelagerten Konzerngesellschaften verbunden war. Von den verbleibenden sechs nicht ausgeschriebenen Geschäftsführerstellen betreffen zwei Geschäftsführerstellen die mainzplus Ci-

tymarketing, zwei Geschäftsführerstellen die Kulturzentren Mainz GmbH und eine Geschäftsführerstelle die Jobperspektive Mainz GmbH sowie die biomindz GmbH.

Sämtliche Neubesetzungen von Geschäftsführungspositionen sind in den nach den jeweiligen Gesellschaftsverträgen erforderlichen Gesellschaftsgremien beschlossen worden. Dies trifft ebenso auf die nicht ausgeschriebenen Geschäftsführungspositionen zu.

## **6. Warum wurden manche Stellen auch nach dem entsprechenden Beschluss des Stadtrates nicht öffentlich ausgeschrieben?**

In der Stadtratssitzung am 29.09.2021 wurde der Antrag 1378/21 Städtische Beteiligungen weiter stärken und transparent ausgestalten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP) angenommen. Ziffer 3 dieses Antrags sieht u.a. vor, dass vakante Geschäftsführerpositionen bei städtischen Gesellschaften in der Regel ausgeschrieben werden sollen.

Bei dem unter Frage 1. definierten Kreis städtischer Beteiligungsgesellschaften wurden seit diesem Stadtratsbeschluss Geschäftsführerpositionen bei der biomindz GmbH, der Kulturzentren Mainz GmbH sowie der Jobperspektive Mainz GmbH ohne eine öffentliche Ausschreibung neu besetzt. Bei der biomindz GmbH handelte es sich nicht klassisch um die Neubesetzung einer Geschäftsführerposition, vielmehr wurde eine bereits bestehende Projektstruktur innerhalb der ZBM lediglich in eine GmbH ausgegliedert. Das Projektteam und die Projektleitung blieben gleich. Die Unternehmensentscheidung das Projekt „Biotechnologie“ in einer eigenen Gesellschaft weiterzuentwickeln wurde von der Geschäftsführung ZBM und dem Aufsichtsrat ZBM beschlossen. Bei der Kulturzentren Mainz GmbH sowie der Jobperspektive Mainz GmbH kann als Begründung das jeweils einfache Geschäftsmodell angeführt werden. Die Geschäftsführungstätigkeit wird dort von Mitarbeitern der ZBM zusätzlich als Minijob zu deren Haupttätigkeit ausgeübt.

Durch die jeweilige Begründung und gewählten Gremienbeteiligungen sind die genannten Besetzungen von Geschäftsführungspositionen im Einklang mit den Grundsätzen aus Antrag 1378/21 aus 2021.

Mainz, 27. November 2023

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*